

Havixbeck, 23.11.2016

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Eikmeyer sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Eikmeyer

Ratsmitglieder

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Dirk Rosenbaum

Frau Gerda Steinhausen

als Vertretung für Frau Dr. Schirmacher

Sachkundige Bürger

Herr Karl-Heinz Kemmann

Herr Erich Lefert

Frau Anke Leufgen

Frau Pina-Britt Wolter

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Dirk Wientges

Gäste

Frau Susanne Burkhardt vom Lippeverband

zu TOP 7

Herr Dr. Issa Nafu vom Lippeverband

zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Dr. Anja Schirmacher

Herr Matthias Wesselmann

Sachkundige Einwohner

Frau Gertraut Birtel (Hospizbewegung)

Herr Manfred Elies (Seniorenbeirat)

Sachverständige Bürgerin gem. § 23 DSchG

Frau Birgit Engel-Bangen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:38 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Herr Eikmeyer die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 31.08.2016 liegen nicht vor.

### **TOP 3**

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Stellvertretend für Herrn Bürgermeister Gromöller berichtet Frau Böse wie folgt:

#### **TOP 3.1**

##### **Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes**

Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), § 3 Abs. 3, haben die Gemeinden Brandschutzpläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Die Gemeinde Havixbeck hat letztmalig im Jahr 2011 einen Brandschutzbedarfsplan für das Gebiet der Gemeinde Havixbeck aufgestellt. Dieser Plan ist nach Zeitablauf nunmehr dringend fortzuschreiben. Hierzu hat die Verwaltung vier Büros um die Abgabe eines entsprechenden Angebotes gebeten. Die Angebote wurden auf ein Preis- / Leistungsverhältnis überprüft. Die Auftragserteilung konnte unter Anwendung der Vergabeordnung durch den Bürgermeister an das mindestbietende Büro erfolgen.

Mittlerweile hat das beauftragte Büro seine Arbeit mit einer umfangreichen Datenabfrage aufgenommen.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist politisch zu beschließen; ich werde den Entwurf voraussichtlich im Frühjahr des nächsten Jahres zur Beschlussfassung vorlegen.

#### **TOP 3.2**

##### **Darstellung des denkmalwerten Baubestandes der Gemeinde**

Die Gemeinde Havixbeck und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL- Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen) haben die gemeinsame Erarbeitung einer Darstellung des denkmalwerten Baubestandes der Gemeinde Havixbeck sowie ihrer geschichtlichen und baulichen Entwicklung vereinbart. Diese Darstellung wird Bestandteil einer künftigen Denkmaltopographie des Kreises Coesfeld sein.

Im Zuge der Bearbeitung soll eine Einschätzung erfolgen, wo sich erhaltenswerte Bausubstanz befindet und wo Strukturen bestehen, die künftig im Hinblick auf die mögliche Anwendung der Instrumente Denkmalsbereich, Erhaltungssatzung, Gestaltungssatzung hin zu untersuchen wären. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, erfolgt weiterer Bericht.

### **TOP 3.3**

#### **Verfahrensstand zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie**

---

Das Protokoll über das Clearinggespräch ist inzwischen an die Gesprächsteilnehmer versandt worden. Im Rahmen des Gespräches war vereinbart worden, dass der Kreis Coesfeld seine Stellungnahme zum Bauverbot in Poppenbeck ausführlich schriftlich begründet. Die Begründung liegt seit 2 Tagen vollständig vor, so dass sie nunmehr als Bestandteil der Flächennutzungsplannunterlagen in das Verfahren Eingang findet.

Es ist beabsichtigt, die Beschlussfassung über die Offenlage der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes in der 1. Sitzungsfolge des nächsten Jahres vorzusehen.

### **TOP 4**

#### **Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen**

---

Auch in diesem Winter ist beabsichtigt, dass als Pflegemaßnahmen zum dauerhaften Erhalt von Hecken einige Teilbereiche auf den Stock gesetzt werden.

Hier sind insbesondere folgende Bereiche zu nennen:

- Rückwärtige Bepflanzung zwischen Weg zum Regenrückhaltebecken und Baugebiet „An der Schluse“ sowie Randbepflanzung des Regenrückhaltebeckens im Bereich der Pumpstation
- Bepflanzung entlang des Siebenbaches am Sportzentrum Flothfeld vom Althoffsweg bis zu den Kleinspielfeldern sowie Hecke auf dem Wall innerhalb des Sportgeländes
- Hecke am Rabertsweg
- Hecke am Münsterweg in Natrup in der Nähe der Kreuzung

Es ist beabsichtigt, die Fällarbeiten im Paket durch Private durchführen zu lassen, die z. B. das Schnittgut für Holzhackschnitzelheizungen verwenden wollen. Die Vergabe im Paket hat den Effekt, dass neben wirtschaftlich interessanten Bereichen auch Gehölze auf den Stock gesetzt werden, die hinsichtlich des Holzertrages nicht so interessant sind. Ziel soll sein, dass ohne Aufwand der Gemeinde Havixbeck die Arbeiten durchgeführt werden. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung soll eine Kautionsleistung als Sicherheitsleistung gestellt werden.

*Ergänzung der Verwaltung:*

*Die Hecken am Busparkplatz werden ebenfalls gefällt. Ferner werden im Rahmen des Baus des Flüchtlingsheims an der Altenberger Straße 46 Rodungsarbeiten notwendig.*

### **TOP 5**

#### **Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

---

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

### **TOP 6**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Mit E-Mail vom 30.08.2016 hat Herr Postruschnik bzgl. der Grünpflege im Gemeindegebiet folgende Anfrage gestellt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist zu beobachten, das die gemeindlichen Grünflächen unterschiedlich gepflegt werden. Ein turnusgemäßer Pflegegang ist z.B. im Bürgerpark und entlang der Münsterstraße ersichtlich. Andere Stellen wie z.B. Schmitz Kamp, Auf dem Blick lassen einen solchen Pflegegang vermissen. Es werden sporadisch die Grünflächen gemäht und das Schnittgut sowie Baum- und Strauchschnitt werden auf den Gehwegen zurückgelassen. Dieses stellt besonders bei regnerischer und windiger Wetterlage eine Gefahr dar.

Wer ist für diesen Abschnitt der Grünpflege zuständig?

Die Gemeinde möge dies kontrollieren und in der nächsten Sitzung des Ausschusses die Zuständigkeit der Pflegemaßnahmen mitteilen.“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Zuständigkeit für die Unterhaltung der Grünfläche im Bereich des Bebauungsgebietes Auf dem Blick/Schmitz Kamp liegt teilweise bei der Gemeinde Havixbeck und teilweise bei einem privaten Grundstückseigentümer.

Die Zuordnung der Fläche ergibt sich aus dem Lageplan, der im Ratsinformationssystem Session (nur online) als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt ist.

Seitens der Gemeinde wird die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme zukünftig verstärkt kontrolliert. Darüber hinaus wird die Verwaltung in diesem Sinne den privaten Eigentümer ansprechen.

#### **TOP 7**

**Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Elimination von Mikroschadstoffen aus dem Abwasser; Ergänzungsvorlage zu Verwaltungsvorlage Nr. 081/2016; Ein Vertreter des Lippeverbandes ist eingeladen und wird die Thematik erläutern**

---

Die Verwaltungsvorlage 116/2016 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ausschussvorsitzender Herr Eikmeyer Frau Susanne Burkhardt und Herrn Dr. Issa Nafo vom Lippeverband.

Herr Dr. Issa Nafo stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, welche im Ratsinformationssystem Session (nur online) als **Anlage 2** zum Protokoll eingestellt ist, den Standpunkt des Lippeverbandes zur Frage, ob eine Machbarkeitsstudie zur Elimination von Mikroschadstoffen in der Kläranlage Havixbeck durchgeführt werden sollte, dar. Hierzu geht Herr Dr. Nafo auch auf die Wasserrahmenrichtlinie und den NRW-Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm 2016-2021 ein. Ferner stellt er verschiedene Methoden zur Elimination von Mikroschadstoffen dar und setzt sich mit den Folgen der einzelnen Methoden auseinander. Zum Ende des Vortrages stellt Herr Dr. Nafo den weiteren Abstimmungsprozess mit den Bezirksregierungen dar.

Nach der Präsentation werden Detailfragen der Ausschussmitglieder durch Frau Burkhardt und Herrn Dr. Nafo beantwortet.

Der Lippeverband geht davon aus, dass voraussichtlich auch in Zukunft die Durchführung einer Machbarkeitsstudie gefördert wird.

Damit die Gemeinde Havixbeck die Fristen für die Beantragung von möglichen Fördergeldern nicht versäumt, bittet Ausschussvorsitzender Eikmeyer den Lippeverband um zeitnahe Weitergabe aller notwendigen Informationen an die Gemeinde.

Frau Böse schlägt in diesem Zusammenhang vor, einmal jährlich Rückmeldungen hinsichtlich dieser Frage durch den Lippeverband zu erhalten, um vor allem keine Fördermittel zu verlieren. Die gewünschte Berichterstattung wird von Frau Burkhardt zugesichert.

Herr Hense stellt den Antrag, den 2. Satz des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage 116/2016 zu streichen und nur den ersten Satz zu beschließen.

Herr Eikmeyer lässt hierüber wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt, das Ergebnis der Abstimmungsgespräche des Lippeverbandes mit den zuständigen Bezirksregierungen abzuwarten.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 10

Nach der Abstimmung bedankt sich Ausschussvorsitzender Eikmeyer bei Frau Burkhardt und Herr Dr. Nafo und verabschiedet sie.

## **TOP 8**

### **Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze**

---

Die Verwaltungsvorlage 106/2016 liegt vor.

Nach kurzer Beratung über die an der ehemaligen K 51 anzupflanzende Lindenart (Sommer- oder Winterlinden), sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, der Empfehlung des Imkervereins zu folgen und dort Sommerlinden anzupflanzen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2016.

Herr Overs erklärt, dass der Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen sich bereit erklärt, die an der ehemaligen K 51 anzupflanzenden 6 Sommerlinden zu spenden, zu pflanzen und für nächsten 2 Jahre die Anwuchspflege zu übernehmen.

Herr Overs werde für die Fällarbeiten seinen Zaun an der benachbarten Wiese öffnen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung des Fällgutes werde der Ortsverband ebenfalls aufkommen, wenn dies gewünscht sei. Nur die Kosten für das Ausfräsen der Stubben sollten von der Gemeinde übernommen werden.

Herr Hense spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 106/2016 aus, wobei er beantragt, das Wort „beschließt“ durch das Wort „empfiehlt“ zu ersetzen.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dieses, dass solange der Verwaltung kein gegenteiliger Antrag vorliegt, die empfohlenen Baumarten an den verschiedenen Standorten gepflanzt werden.

Hierauf lässt Herr Eikmeyer zunächst über Herrn Henses Antrag wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat empfiehlt, für die jeweiligen Bereiche folgende Baumarten zu pflanzen:**

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Nachpflanzungen in Alleen:</b> | <b>1. Winterlinde</b><br><b>2. Zerreiche</b>                        |
| <b>In Baugebieten:</b>            | <b>1. Säulenhainbuche</b><br><b>2. Kugelrobinie</b>                 |
| <b>Solitärpflanzungen:</b>        | <b>1. Winterlinde</b><br><b>2. Zerreiche</b><br><b>3. Hainbuche</b> |

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig: Ja: 10.

Sodann lässt Herr Eikmeyer über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

**Die an der ehemaligen K 51 anzupflanzenden Sommerlinden werden von dem Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen gespendet, gepflanzt und für 2 Jahre wird die Anwuchspflege übernommen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 10

## **TOP 9**

### **SPD-Antrag vom 21.09.2016 auf Schaffung von Sitzmöglichkeiten auf dem Vorplatz der Friedhofshalle**

---

Die Verwaltungsvorlage 113/2016 liegt vor.

Nach Klärung von Detailfragen wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 113/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität vor der Friedhofshalle anlässlich von Beisetzungen, eine Bank unter dem vorhandenen Vordach aufstellen zu lassen, und zwar entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage 113/2016. Darüber hinaus soll mittels variabel aufstellbarer Bänke im Bedarfsfall für Sitzmöglichkeiten gesorgt werden.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 10

## **TOP 10**

### **Abfallgebühren 2017**

---

Die Verwaltungsvorlage 102/2016 liegt vor.

Hinsichtlich der auf Seite 2 der Verwaltungsvorlage 102/2016 aufgestellten Tabelle „Voraussichtliche Kostenentwicklung 2017 gegenüber Kalkulation 2016“, erscheint Herrn Eikmeyer die Summe der Umlagefähigen Gesamtkosten von 850.636 € für das Jahr 2016 nicht nachvollziehbar.

Die Verwaltung sichert im Protokoll eine Antwort bzgl. dieser Kosteneinschätzung zu.

#### *Nachtrag der Verwaltung:*

*Bei der VV 102/2016, Seite 2, ist in der Gegenüberstellung der aktuellen Kalkulation mit dem Vorjahr für das **Jahr 2016** irrtümlicherweise unter Punkt 4. der Erlösbetrag 2016 i.H.v. 95.568 € weder aufgeführt noch mitgerechnet worden. Dieses führte zu falschen Additions- bzw. Unterschiedsbeträgen.*

*Die korrekten Beträge sind als **Anlage 3** dem Protokoll beigelegt.*

Nach Klärung weiterer Detailfragen wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 102/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührekalkulation vom 22.09.2016 die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage Nr. 102/2016 beige-**

**fügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage).**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 10

**TOP 11**  
**Abwassergebühren für das Jahr 2017**

---

Die Verwaltungsvorlage 117/2016 liegt vor.

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 117/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2017 und beschließt nach Beratung die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck (Anlage 2). Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2017 zu übernehmen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 10

**TOP 12**  
**Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck**

---

**TOP 12.1**  
**Neuer Klimaschutzmanager der Gemeinde Havixbeck**

---

Seit Anfang November hat die Gemeinde Havixbeck einen neuen Klimaschutzmanager. Zukünftig wird Herr Zarmstorf die Belange des Klimaschutzes übernehmen. Der gebürtige Münsteraner studierte in der Kreisstadt Höxter Umweltingenieurwesen. Erste Klimaschutzserfahrungen sammelte er während seines Studiums im Amt für Grünflächen und Umweltschutz der Stadt Münster. Wir freuen uns ihn in den kommenden Sitzungen im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vorzustellen.

**TOP 12.2**  
**Teilnahme der Gemeinde am KlimaPakt Kreis Coesfeld**

---

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 09.06.2016 den Antrag zur Teilnahme am KlimaPakt Kreis Coesfeld gestellt. Die Gemeinde Havixbeck wollte zunächst auf die Einstellung der Klimaschutzmanagerin warten.

Die bereits aus den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld bekannte Frau Sarah Rensner ist Klimaschutzmanagerin des Kreises Coesfeld geworden. Sie ist seit dem 01.11.2016 im Dienst.

Im kommenden Frühjahr 2017 treffen sich alle Paktteilnehmer und Interessierte auf einem Workshop zur Findung einer konkreten Zielsetzung. An diesem Treffen wird auch der Klimaschutzmanager der Gemeinde Havixbeck, Herr Zarmstorf teilnehmen. In der anschließenden Sitzungsfolge soll dann über die konkrete Teilnahme der Gemeinde Havixbeck am KlimaPakt Kreis Coesfeld entschieden werden.

**TOP 13**  
**Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Anfragen gestellt.

Unterschriften:

gez.: Dirk Eikmeyer  
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salis  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 25.11.2016

Hayrie Salish  
Gemeindeangestellte